

nachstehenden Zeichnung entsprechend ändern zu wollen.

1 3. JUNI 1966

Zustimmung.

Pl.Wr.

3388/2

9387

9389

Bestätigung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 1966 vom umstehenden Antrag samt Zeichnung und den Zusbimmungserklärungen der beteiligten Nachbarn Kenntnis genommen und die beantragte Anderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Gochsheim-Nord" vom 27. Oktober 1964 für zweckmäßig erachtet und gut geheißen.



Pl.Nr. Nachbar: Antonie Rahn 9388/3 Mathilde K a r l 9388/5 Us here-

Bestätigung. Der Gemeinderst hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 1966

vom umstehenden Antrag samt Zeichnung und den Zustimmungs-Erklärungen der beteiligten Nachbarn Kenntnis genommen und die beantragte Anderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Gochsheim - Nord" vom 27. Oktober 1964 für wockmäßig erschtet und gut geheißen. Gochsheim, 23. Juni



hier: Anderung des Bebauungsplanes " Gochsheim N o r d" I. Der Fabrikarbeiter Walter Schöner in Gochsheim. Wetterriedstr. 26 bittet wegen Errichtung einer Garage um Amberung des Bebauungsplanes für sein bebautes Grundstück Pl.Nr. 10028/14 entsprechend der nachstehenden Zeichnung: Bauherr.

GARAGENNEUBAU WALTER SCHÖNER, GOCHSHEIM

II. Mit der Anderung des Bebauungsplanes im besntregten Sinne sind die Wachbarn einverstanden und erteilen hierzu ihre

Nachbar:

Hans Heinrich

Mertin Pfister

Fritz B a u e r

Pl.Nr. Manger Wilhelm . Manger With the .
Scheuring Adalbert Scheuring Wallowst. Machbar: 10028/12

II. Mit der Anderung des Bebauungsplanes im beantragten Sinne

sind die Nachbarn einverstanden und erteilen hiermit ihre

10028/13

LAGEPLAN M.=1:1000

Zustimmung.

NORDEN

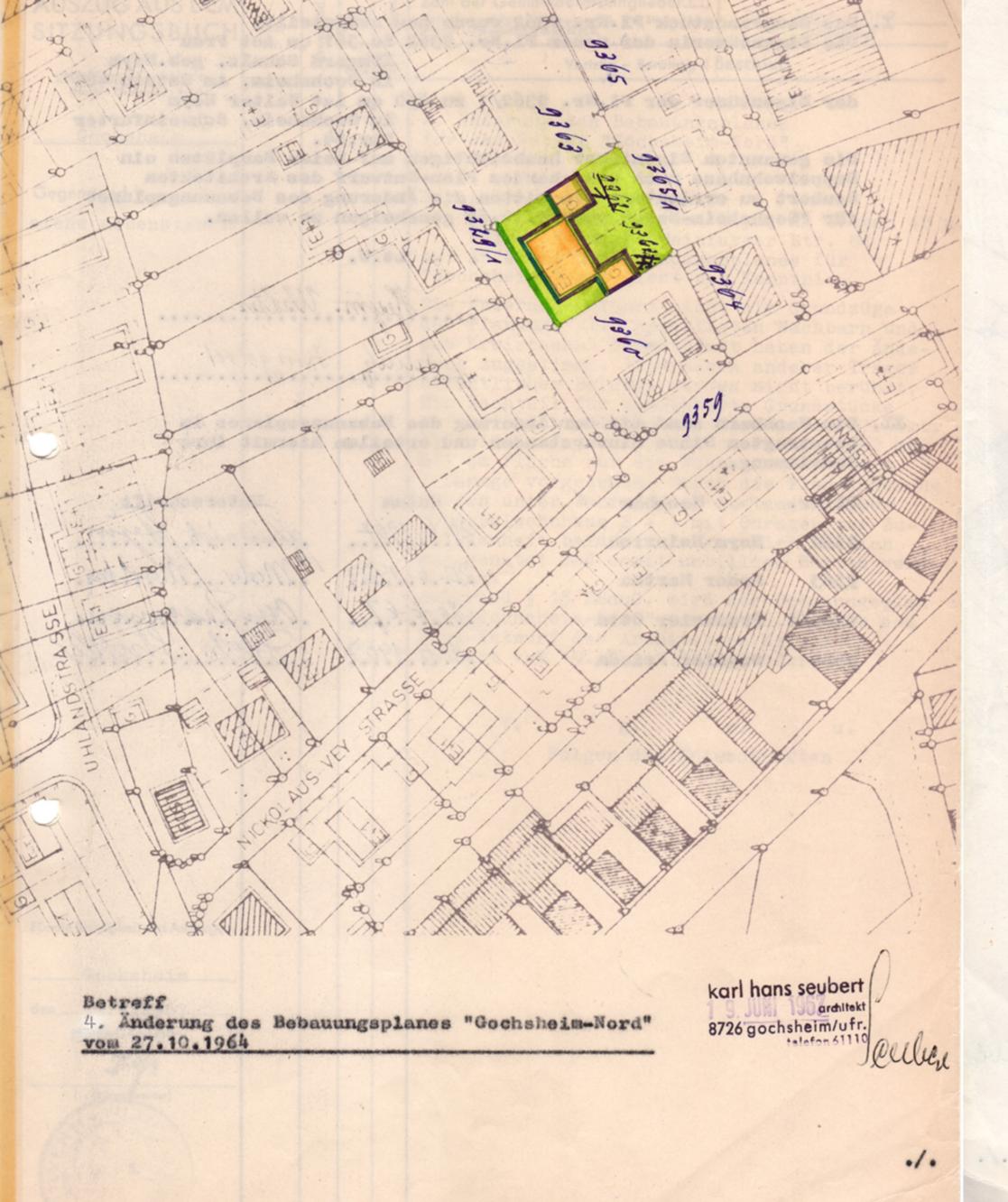
GOCHSHEIM, NOV. 1965

Der Gemeinderst hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 1966

Bestätigung.

vom umstehenden Antrag samt Zeichnung und den Zustimmungs-Erklärungen der beteiligten Nachbarn Kenntnis genommen und die beantragte Anderung des Bebauungsplanes für das Gebiet-Gochsheim-Nord" vom 27. Oktober 1964 für zweckmäßig erachtet und gut geheißen. Gochsheim, 23. Juni 1966. Gemeinde:

1. Bürgermeister.



Die Eigentümerin der neuen Pl.Nr. 9362 zu 361 qm ist Frau Irmgard Schulz, geb. Heym in Gochsheim, Am Setzen 48, der Eigentümer der Pl.Nr. 9362/1 zu 450 gm ist Walter Heym in Gochsheim, Schweinfurter Str. 84. Die genannten Eigentümer beabsichtigen auf beide Bauplätze ein Doppelwohnhaus nach umstehendem Plan-Entwurf des Architekten Seubert zu errichten; sie bitten die Anderung des Bebauungsplanes für "Gochsheim-Nord" vom 27.10.64 genehmigen zu wollen.

I. Das Baugrundstück Pl.Nr. 9362 wurde neu aufgeteilt.

Lt.U.

Heym Walter Schulz Fringerrel II. Die Nachbarn sind mit der Änderung des Bebauungsplanes im beantragten Sinne einverstanden und erteilen hiermit ihre

Zustimmung. Pl.Nr. Nachbar Datum 20,6,1964 9360 Heym Heinrich

20.6.1967 Meder Mourt ha 20.6.67 Osse Pasamen 20.6.1967 Freda Stribble 9363 Meder Martha 9365/1 Praxmeier Otto 9364 Stühler Frieda

der Gemeinde Gochsheim, Landkreis Schweinfurt über den Bebauungsplan für das Baugebiet "Gochsheim-Nord"

vom 27. Oktober 1964 Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat

Satzung zur Anderung Umstehende Satzung wurde am 30. Juni 1967 an der Amts-

Satzung

taffel des hatherses und an rebatiche gemeindliche An-

Bayern vom 25. Januar 1952 (BayBS I S. 461) in Verbindung mit § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGB1. I S. 341) erläßt die Gemeinde Gochsheim folgende Satzung

§ 1 der Satzung über den Bebauungsplan für das Baugebiet

"Gochsheim-Nord" vom 27. Oktober 1964 (Amtsblatt für die Stadt Schweinfurt und den Landkreis Schweinfurt Nr. 47/1965) erhält folgenden Wortlaut: "Für die städtebauliche Ordnung im Baugebiet "Gochsheim-Nord" der Gemeinde Gochsheim ist der Bebauungsplan

vom 27. Oktober 1964 hinsichtlich der Grundstücke a) Fl.Nr. 9406/1, 9387/1 und 10028/14 in der Fassung vom 13. Juni 1966,

b) F1.Nr. 9362 und 9362/1 in der Fassung vom 19. Juni 1967 maßgebend.

Die Änderungspläne vom 13. Juni 1966 und 19. Juni 1967 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gochsheim, den 21. Juni 1967 Gemeinde:

1.Bürgermeister

tafel des Rathauses und an sämtliche gemeindliche Anschlagtafeln angeheftet. Ferner wurde mit einer Bekanntmachung durch die Lautsprecheranlage der Gemeinde am 30. Juni 1967 hierauf hingewiesen. Die Satzung ist somit ortsüblich bekanntgemacht und mit

Umstehende Satzung wurde am 30. Juni 1967 an der Amts-

in Kraft getreten. Gemeinde:

den Änderungsplänen ab 30. Juni 1967 gemäß § 12 BBauG.

Gochsheim, den 30. Juni 1967 1.Bürgermeister

"Gochsheim-Nord" vom 27. Oktober 1964 (Autsblatt für die Stadt Schweinfert und den Landkreis Schweinfurt Mr. 47/1965) erhält folgenden vertlaut: "Far die städtebauliche Ordnung im Baugebiet "Gochsheimyou 27. Oktober 1964 himshouthich der Grundstücke

a) Fl.Mr. 9406/1, 9387/1 und 19028/14 in der Passung vom 13. Juni 1960, b) Fl.Mr. 9362 und 9362/1 in der Passung vom 19. Juni 1907 manageond.

Die Anderungspläne vom 13. Juni 1966 und 19. Juni 1967 sind bestandteil dieser batzung.

Godnsheim, den 21. Juni 1967

Gemeinde:

Diese Setzung tritt mit der Dekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.